Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3622

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD

— Umdruck 473, Drucksache IV/2227 —

betr. **Förderungsprogramm für die deutsche Seeschiffahrt**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Müller-Hermann

Im Zusammenhang mit der Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Förderungsprogramm für die deutsche Seeschiffahrt — Drucksache IV/2227 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 131. Sitzung am 12. Juni 1964 den dazu gestellten Antrag der Fraktion der SPD — Umdruck 473 — federführend an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen und mitberatend an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Antragsteller wünschten die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Förderung der deutschen Seeschiffahrt durch die Bundesregierung. Damit sollten die Voraussetzungen zur Konsolidierung und Rationalisierung der leistungsfähigen Reedereien einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen werden.

Außerdem sollte der Bau von jährlich ca. 300 000 BRT, insgesamt 1,5 Millionen BRT auf deutschen Werften sichergestellt werden.

Im Verlauf der Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung hatte sich herausgestellt, daß es schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein werde, die Voraussetzungen für ein Förderungsprogramm in einem Gesetz zu schaffen, sondern daß die geplanten Maßnahmen ihre Grundlage in den Haushaltsplänen finden müssen.

Die Bundesregierung hat im Bundesanzeiger Nr. 94 vom 20. Mai 1965 die „Grundsätze zur Förderung der deutschen Seeschiffahrt" und eine Bekanntmachung über das Antragsverfahren veröffentlicht. Damit ist dem Anliegen des Antrags im wesentlichen Rechnung getragen. Der Ausschuß hat deshalb übereinstimmend beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären, schließt daran jedoch die Aufforderung an die Bundesregierung, die Förderungsmaßnahmen auszubauen und durch ein langfristiges Programm finanziell abzusichern. Der Ausschuß hält es für unerläßlich, daß bei den Förderungsmaßnahmen für die deutsche Werftindustrie die deutsche Seeschiffahrt nicht schlechter gestellt wird als die ausländischen Auftraggeber. Außerdem hielt es der Ausschuß für erforderlich, die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an den wiederholt ausgesprochenen Wunsch des Deutschen Bundestages zu erinnern, dafür Sorge zu tragen, daß der Diskriminierung der deutschen Flagge, wo immer möglich, entgegengetreten wird.

Der mitbeteiligte Haushaltsausschuß hat sich ebenfalls damit einverstanden erklärt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 24. Juni 1965

Dr. Müller-Hermann
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD — Umdruck 473 — für erledigt zu erklären;
2. die Bundesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Maßnahmen zur Förderung der deutschen Seeschiffahrt durch ein langfristiges, finanziell abgesichertes Programm fortgesetzt und ausgebaut werden;
3. die Bundesregierung an den wiederholt ausgesprochenen Wunsch des Deutschen Bundestages zu erinnern, sie möge dafür Sorge tragen, daß der Diskriminierung der deutschen Flagge, wo immer möglich, entgegengetreten wird.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Dr. Müller-Hermann**
Vorsitzender	Berichterstatter